

Titel der Drucksache:

Leistungsbescheide und Geldbußen im  
Zusammenhang mit Wahlwerbung (Plakate)

Drucksache

**0926/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 27. Mai 2015:

1. Gegen welche Parteien wurden seit 1998 Leistungsbescheide für die Beseitigung verkehrswidrig angebrachter Wahlplakate erlassen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Wahlen und unter Nennung der jeweiligen Höhe der Leistungsbescheide und der jeweiligen Zusammensetzung)
2. Gegen welche Parteien wurden seit 1998 Geldbußen wegen Verletzungen der Pflicht zur Entfernung von Wahlplakaten nach dem Termin der Wahl erlassen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Wahlen und der jeweiligen Höhe der Geldbußen und der jeweiligen Zusammensetzung)
3. Wie ist der Verfahrensablauf, wenn der Ordnungsbehörde verkehrswidrig angebrachte oder über die Frist zur Entfernung nach dem Wahltermin hinaus nicht entfernte Plakate angezeigt bzw. von der Ordnungsbehörde selbst festgestellt werden? Welche Veränderungen im Verfahrensablauf gab es ggf. seit 1998?

### Anlagenverzeichnis

29.04.2015, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift

---